

Karben, 05.08.2019

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung,<br>AZ.: | Vorlagen-Nummer:<br>FB 5/370/2019 |
| Bearbeiter: Heiko Heinzl                          |                                   |
| Verfasser Heiko Heinzl                            |                                   |

| Beratungsfolge   | Termin     |  |
|--|------------|--|
| Magistrat<br>Ausschuss für Stadtplanung<br>und Infrastruktur | 05.08.2019 |  |
| Stadtverordnetenversammlung                                  | 22.08.2019 |  |

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"  
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben  
hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“, Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

### **Sachverhalt:**

Das Planverfahren wurde mit dem Änderungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.08.2017 beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“, Gemarkung Kloppenheim und Klein-Karben gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB i.V. mit § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 30.04.2018 bis zum 08.06.2018 durchgeführt. Die amtliche Bekanntmachung der Frist erfolgte am 21.04.2018

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gem. § 3 und § 4 BauGB durch die STVV zu prüfen und abzuwägen.

## **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

|   |  |                             |  |
|---|--|-----------------------------|--|
| HH 2019   |  | Produkt:                    |  |
| Bisher angeordnet und beauftragt  |  | Kostenstelle:<br>Sachkonto: |  |
| Noch verfügbar  |  | I-Nr                        |  |
| Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben           |  |                             |  |
| Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe). |  |                             |  |
| Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.  |  |                             |  |

Darstellung der Folgekosten:

---

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Übersicht der Rückmeldungen
- Anlage 2: Auswertung Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3.1 BauGB)
- Anlage 3: Auswertung Beteiligung der TöB und sonstigen Träger (§ 4.1 BauGB)
- Anlage 4: Bebauungsplan Planbild
- Anlage 5: Bebauungsplan Begründung
- Anlage 6: Bebauungsplan Bilanzierung (Anlage zur Begründung)
- Anlage 7: Bebauungsplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage zur Begründung)
- Anlage 8: Bebauungsplan Umweltbericht (Anlage zur Begründung)